



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Aufstellungsbeschluss des Stadtentwicklungsausschusses für einen Bebauungsplan

Arbeitstitel: Sternengasse in Köln-Altstadt/Süd

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2025 unter anderem beschlossen:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB einen Bebauungsplan für das Gebiet westlich der Hohe Str., nördlich der Sternengasse, östlich der Neuköllner Str. und südlich der Cäcilienstraße – Arbeitstitel: Sternengasse in Köln-Altstadt/Süd – aufzustellen mit dem Ziel, Vergnügungsstätten auszuschließen, Werbeanlagen zu reglementieren und Baumstandorte zu sichern.

Das ca. 2,1 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Köln-Innenstadt, Stadtteil Altstadt/Süd. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Lageplan, der dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigelegt ist.

Rechtsgrundlage

§ 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Anlass und Ziele der Planung

Ziel der Planung ist es, die Ansiedlung von Vergnügungsstätten auszuschließen, um die Wohn- und Arbeitsqualität sowie das städtebauliche Gefüge zu sichern. Des Weiteren ist eine angemessene Reglementierung von Werbeanlagen erforderlich, um das Ortsbild nicht zu beeinträchtigen. Nicht zuletzt soll wertvoller Baumbestand im Geltungsbereich durch entsprechende Festsetzung im Bebauungsplan gesichert werden. Zudem ist im weiteren Verfahren zu prüfen, ob ergänzend Regelungen zu (großflächigem) Einzelhandel sowie zur Höhenentwicklung getroffen werden müssen.

Hinweis

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Köln, den 9. August 2025

Die Oberbürgermeisterin
gez. Henriette Reker

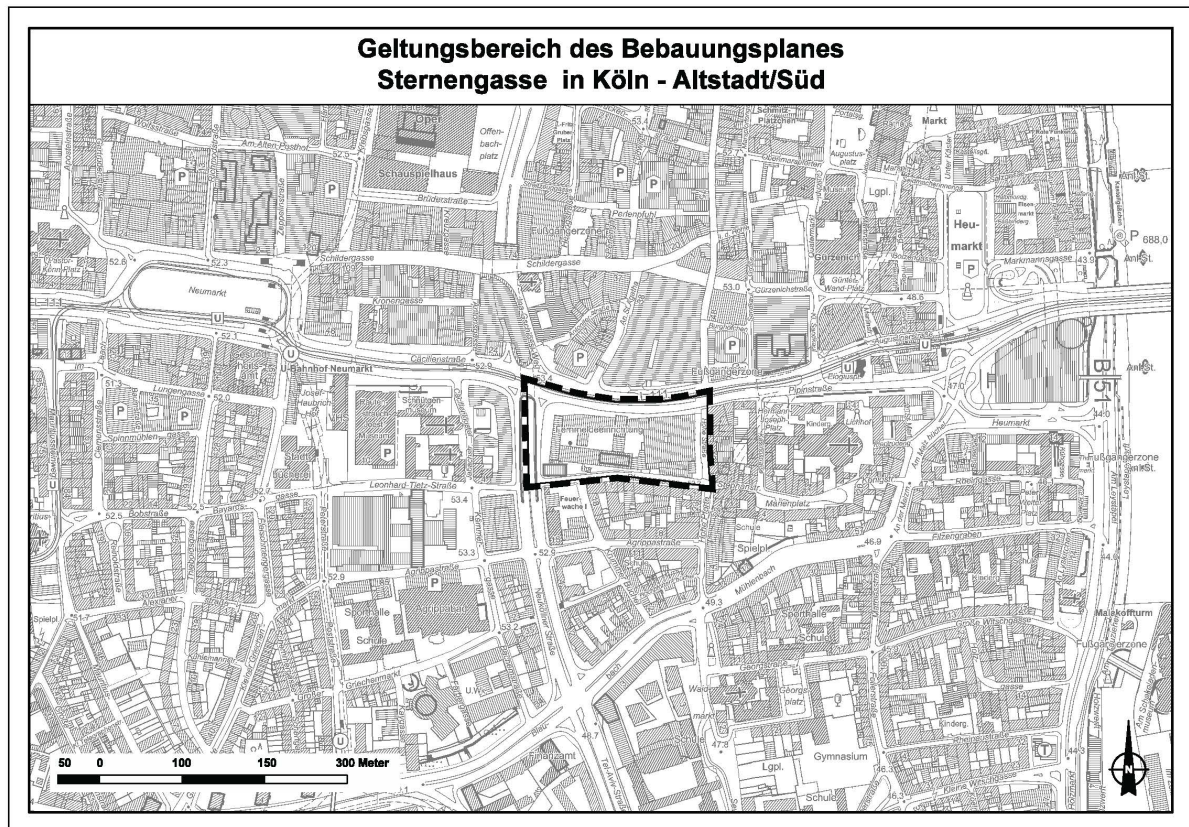


Abbildung 1: Geltungsbereich des Bebauungsplans